

Spangenberg Zeitung

Ämtlicher Anzeiger

für die Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Ämtsblatt

für das

A. Ämtergericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 13.

Sonntag, den 16. Februar 1919.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ablieferung von Schusswaffen.

In Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 bestimme ich für den Regierungsbezirk Cassel folgendes:

1. Alle im § 1 der Verordnung aufgeführten Schusswaffen sowie Munition sind innerhalb 10 Tagen nach Bekanntgabe dieser Ausführungsbestimmungen abzuliefern.
2. Die Waffen sind bei den Garnisonkommandos oder den von den Generalkommandos abgegebenen Waffensammelstellen (Kerps-Verordnungsblatt für 11. Armee-Korps vom 8. Januar 1919) gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

3. Von der Pflicht zur Ablieferung der Schusswaffen sind befreit:

a) diejenigen Personen, welche zur Führung von Waffen kraft ihres Amtes oder Dienstes berechtigt sind (z. B. Polizeibeamte, Militärpersonen),

b) Inhaber von Waffenscheinen,

c) Inhaber von Jahresjagdscheinen.

4. Zuständig für die Erteilung von Waffenscheinen sind für ihren Dienstbezirk

a) der Polizeipräsident in Cassel,

b) der Polizeidirektor in Hanau,

c) die Landräte des Bezirks.

5. Ueber die abgelieferten Waffen, soweit sie Heeresgut sind, verfügt das zuständige Generalkommando.

Cassel, den 25. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

Ankauf von Pferden zur Schlachtung usw.

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Rofschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch ist nur Personen oder Stellen gestattet, denen von der Bezirksfleischstelle eine besondere Erlaubnis erteilt worden ist. Die Anmeldung des Gewerbes bei der Gemeindebehörde ist also nicht ausreichend.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Spangenberg, den 12. Februar 1919.

Der Bürgermeister,
Schier.

Lieferungen für die Stadt.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß ohne schriftlichen Auftrag des Magistrats Lieferungen oder Leistungen für Rechnung der Stadt nicht ausgeführt werden dürfen. Rechnungen, die nicht mit Auftragszetteln belegt sind, werden zurückgewiesen.

Spangenberg, den 11. Februar 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Ablieferung von Brotgetreide und Hülsenfrüchten.

Wie Herr H. Rühling, Neumorschen mitteilt, sind aus Spangenberg noch größere Mengen Brotgetreide und Hülsenfrüchte abzuliefern.

Die Erzeuger werden hierdurch aufgefordert, ihrer Ablieferungspflicht sofort nachzukommen.

Für den Fall der Unterlassung wird mit Zwangsmahnahmen gedroht.

Das Brotgetreide kann an die Obermühle hier abgegeben werden.

Spangenberg, den 12. Februar 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Stacheldraht und Drahtgewebe.

Die Firma Albert Attenheimer in Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 1, verfügt über größere Mengen Stacheldraht und Drahtgewebe. Näheres durch die Firma.

Melsungen, den 5. Februar 1919.

Der Landrat.

Ablieferung von Schlachtvieh

Die Bezirksstelle für Speisefette weist im Einvernehmen mit der Bezirksfleischstelle darauf hin, daß die weitestgehende Heranziehung von Zugochsen und Jungtieren zur Schlachtviehlieferung zur Schonung der Milchviehbestände unbedingt in stärkerem Maße erfolgen muß, als bisher allgemein geschehen ist. Infolge der von den Landwirten in großem Umfange getätigten Aufkäufe von Pferden muß daran festgehalten werden, daß das dadurch frei-

gewordene Spannvieh zur Schonung der Milchvieh in erster Linie für die Schlachtviehaufringung herangezogen wird.

Melsungen, den 30. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Zahlung des Verpflegungszuschusses für Kriegsgefangene.

Die Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Cassel ersucht noch bekannt zu geben, daß der Verpflegungszuschuß von täglich 60 Pfg. für landwirtschaftliche Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos bis einschließlich 10. November 1918 seitens der Kassenverwaltung ohne Einreichung von Anträgen in Kürze zur Zahlung angewiesen werden wird.

Melsungen, den 5. Februar 1919.

Der Landrat.

Versicherungs-Kontrollstelle.

Die Versicherungs-Kontrollstelle Rotenburg der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, die während des Krieges geschlossen war, ist vom 1. Februar ab wieder eröffnet.

Sprechstage in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichs-Vers.-Ordnung werden jeden Sonnabend von 8—1 und 4—6 Uhr im Geschäftszimmer der Kontrollstelle Casselerstraße 96 kostenfrei abgehalten.

Melsungen, den 4. Februar 1919.

Das Versicherungsamt.

Anmeldung der Veränderung im Rindviehbestande usw.

1) Jede entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rindvieh (einschließlich Kälber) und Schafen (einschließlich Lämmer) zur Zucht, Nutzung oder Mast ist nur auf Grund einer besonderen Genehmigung gestattet. Die Anträge auf Genehmigung, die der Abgeber zu stellen hat, sind schriftlich an das Landratsamt einzureichen.

2) Jede Veränderung des Rindviehbestandes, die durch Zukauf, Verkauf, Geburt von Kälbern, Abgang infolge Notchlachtungen oder Hauschlachtungen, infolge Berendens, Diebstahls usw. eintritt, ist vom Besitzer innerhalb 48 Stunden dem Landratsamt schriftlich anzuzeigen. Eine gemäß Ziffer 1 erteilte Genehmigung tritt an die Stelle der Anmeldung durch den Verkäufer.

3) Bordrucke zu den Anzeigen, die durch die Hand des Magistrats einzureichen sind, werden in der Stadtschreiberei vorrätig gehalten.

4) Die Unterlassung von Anzeigen wird streng bestraft.

Spangenberg, den 11. Februar 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Verlust von Brotkarten usw.

Verlorengegangene Brot- und sonstige Lebensmittelkarten können grundsätzlich nicht ersetzt werden.

Also gut verwahren!

Melsungen, den 3. Februar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Haferzuweisung an Pferde.

Die Reichsfuttermittelstelle hat infolge eines Erlasses des Herrn Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes die die Freigabe von Hafer für die aus Anlaß der Demobilisierung im Kreise verbliebenen Pferde abgelehnt. Diese Pferde sollen vielmehr aus den Beständen mitversorgt werden, die dem Kreise für die angemeldeten gewerblichen und im öffentlichen Dienst stehenden Pferde freigegeben worden sind.

Infolgedessen wird die Haferration für die nächste Versorgungsperiode vom 1. März bis 31. Mai voraussichtlich wesentlich herabgesetzt werden müssen.

Anträge auf Zuweisung von Hafer für Pferde, die in gewerblichen Betrieben und im öffentlichen Dienste beschäftigt sind, ersuchen wir bis spätestens zum 25. Februar schriftlich an die Kriegswirtschaftsstelle, Geschäftsabteilung 1, einzureichen. Spätere Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Melsungen, den 6. Februar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ablieferung von Brotgetreide, Gerste, und Hafer.

In Ergänzung der Verordnung vom 28. Januar d. Js. betr. Ausdruck des Getreides bis spätestens 15. d. Mts. — Melsunger Tageblatt Nr. 28 — wird angeordnet, daß von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben alle

über den Eigenbedarf hinaus in ihrem Besitze befindlichen Mengen an Brotgetreide, Gerste und Hafer bis spätestens zum 28. Februar abgeliefert werden müssen.

Nach diesem Zeitpunkt müssen die Betriebe, deren Ablieferungspflicht auf Grund der Wirtschaftskarte noch nicht voll erfüllt ist, einer genauen Nachprüfung unter Zuziehung der Bauernräte unterzogen werden.

Melsungen, den 4. Februar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Wiedereinstellung des Jahrgangs 1899 ins Heer.

Angehörige des Jahrgangs 1899 die von Truppen teilen nach dem 9. 11. 1918 entlassen worden sind, sind bis spätestens 15. 2. 1919 in den nächsten Truppenteil, entsprechend Waffengattung, wieder einzustellen.

Meldung bis spätestens 12. Februar beim Bezirksfeldwebel.

Cassel, den 6. Februar 1919.

Bezirkskommando II.

Zusatzkarten für Schwer-, Schwerst- u. Rüstungsarbeiter.

Auf Anordnung des Reichsernährungsamtes kommen von jetzt ab sämtliche Zulagen für Schwerst-, Schwer- und Rüstungsarbeiter in Fortfall mit Ausnahmen der Zulagen

1. für die zulageberechtigten Schwerst- und Schwerarbeiter der Eisenbahn,
2. für die im Braunkohlenbergbau mit der Kohlenförderung beschäftigten Arbeiter.

Von der neuen Brotkartenausgabe ab kommen daher Brotzusatzkarten nicht mehr zur Ausgabe.

Neue Anträge auf Gewährung von Brotzusatzkarten sind von den zulageberechtigten Arbeitern auf dem vorgeschriebenen Formular unter Beifügung einer Bescheinigung der zuständigen Behörde bezw. des zuständigen Wertes hier einzureichen.

Melsungen, den 10. Februar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Aus der Heimat.

△ Spangenberg, 15. Febr. Nach und nach baut sich auch das Vereinsleben in unserer Stadt wieder auf, zu neuem Leben und zu frischer Tätigkeit. Am Sonnabend Abend hielt der Turnverein „Froher Mut“ seine erste große Hauptversammlung nach über 4 Jahren ab. Der Kriegsvorsitzende, Herr Lehrer Heinlein, widmete den heimgekehrten Turnriegern, die über 4 Jahre fern dem Verein gewesen, herzliche Worte der Begrüßung und des Dankes u. richtete die eindringliche Bitte an sie, sich wieder mit ganzer Kraft dem Verein anzuschließen. Der Verein brauche einen jeden von ihnen, um wieder vorwärts zu kommen. Ein jedem rufe er zu: „Auf zur Arbeit an unserer deutschen Jugend im Rahmen der deutschen Turnerschaft.“

Doch nicht alle konnte der Vorsitzende begrüßen. Elf liebe, treue Mitglieder sind ein Opfer des furchtbaren Krieges geworden. Folgende Mitglieder starben den Heldentod: 1. Wehrmann Wilhelm Kurzrock, Landwehr Inf. Reg. 83, gefallen am 25. Aug. 1914 bei Landgeras in Frankreich, 2. Reservist Heinrich Deist, Inf.-Reg. 74, gefallen am 28. Aug. 1914 bei St. Quentin, 3. Reservist Justus Schmidt, Inf.-Reg. 167, schwerverwundet bei Rava am 5. März 1915, gestorben am 13. März im Lazarett, in der Heimat beerdigt am 19. März 1915, 4. Musketier Heinrich Rohde, Inf.-Reg. 71, gefallen am 13. Okt. 1915 in Serbien, 6. Unteroffizier Moritz Levisohn Inf.-Reg. 234, gefallen am 8. Febr. 1916 bei Opern, 7. Unteroffizier Konrad Schmidt, der verdiente Turnwart des Vereins, Art.-Reg. 112, gefallen am 26. April 1917 bei Lenz in Frankreich, 8. Musketier Justus Gundlach, Inf. Reg. 94, gefallen am 4. Mai 1917 bei Cambrai, 9. Musketier Ernst Salzmann Inf.-Reg. 443, gefallen am 6. Sept. 1918 bei Beaumont in Frankreich, 10. Wehrmann Gefr. Konr. Klein, Landwehr-Inf.-Reg. 83, gefallen am 7. Oktober 1918 in den Argonnen, 11. Gefr. Reservist Heinrich Siebert, Art.-Reg. 11, gestorben an den Folgen eines schweren Unglücksfalles in der Heimat, wo er auf Urlaub weilte, am 21. Juni 1916. Der Vorsitzende widmete diesen Tapferen und Treuen einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken der lieben Vereinskameraden durch Erheben von den Sigen. Ein Mitglied Gardist Wilhelm Siebert gilt seit dem 2. Sept 1918 als vermißt; 9 Mitglieder, Ref. Wilhelm Siebert, Landsturmmann Georg Schaub, Jäger Ludwig Spangenthal, Land-

nach in englischer und französischer Gefangenschaft. Zu Anfang des Krieges wurden ungefähr 40 Mitglieder zu den Waffen gerufen, 10 Turner dienten bei Ausbruch des Krieges aktiv. Im ganzen haben über 100 Mitglieder des Vereins im Dienste des Vaterlandes während des Krieges gestanden, größtenteils an der Front. Der Turnbetrieb wurde in den 4 Kriegsjahren mit gutem Erfolge aufrechterhalten. Mehrfach hat der Verein auch vaterländische Abende für wohltätige Zwecke veranstaltet. Der ausführliche Bericht des Vorsitzenden wurde von der Versammlung recht beifällig aufgenommen. Die darauf vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzende: Stellmachermeister Herr Heinrich Küllmer, 2. Vorsitzender Unterassistent Herr Wilh. Blumenstein, Schriftwart: Herr Karl Brede, Kassenwart: Herr Gerhard Weisfel, Turnwart: Herr Heinrich Breßler, Zeugwart: Herr August Gundlach, Fahnenwart: Herr Andreas Wenzel. Die Wahl erfolgte einstimmig durch Zuruf. Die neuen Vorstandsmitglieder haben fast sämtlich draußen an der Front gestanden. Möge unser Turnverein unter ihrer Führung wieder zur früheren Blüte gelangen zum Segen unserer Jugend und unserer Stadt.

Schulanfang. Am Montag beginnt der Unterricht in unseren Schulen wieder um 8 Uhr.

Lesehalle der deutsch-demokr. Partei. Die von der Deutschen Demokratischen Partei für ihre Mitglieder eingerichtete Lesehalle ist ein Zeichen dafür, daß die Partei es mit ihren Bestrebungen ernst meint und daß sie gewillt ist, ihre Anhänger politisch in jeder Weise aufzuklären. Man findet dort Tageszeitungen aller Parteirichtungen sowie bildende Zeitschriften, Broschüren und Bücher. Durch die Lektüre angeregt, kann der Leser seine Zweifel und Bedenken durch einen angebrachten Fragekasten der Partei übermitteln. Diese wiederum wird die gestellten Fragen an Diskussionsabenden zur Sprache bringen. Auf diese Weise wird manches Belehrungswerte erörtert und der Fragesteller der natürlich bei diesen Diskussionen zugegen ist, belehrt werden können. Die ganze Einrichtung ist für Spangenberg ein erfreulicher Fortschritt, zumal in dieser Beziehung, bisher garnichts getan wurde.

Rausis. In vergangener Woche wurde der Familie Häde nach 4monatlichem Bangen die traurige Nachricht zuteil, daß der einzige 26jährige Sohn am 15. Okt. abends 830 in einem feindlichen Hospital verstorben ist und auf dem Militärfriedhof in Glorieux Meuse begraben liegt. Mit ihm sind die Hoffnungen der Eltern dahin. Mit ihnen und der einzigen verheirateten Tochter nebst Angehörigen trauert die Gemeinde und alle, die den mutigen, zufriedenen und langjährigen Kämpfer gekannt haben. — Der letzte Feldgrauce der hiesigen Gemeinde ist nunmehr aus der Ukraine zurückgekehrt. Zwei weilen in englischer Gefangenschaft. Acht sind den Heldentod gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Aus der Waffenstillstandskommission.

Die deutsche Bitte, die Absperrungsmaßnahmen im Brückenkopf Mainz zu mildern, wurde von den feindlichen Kommissionen abschlägig beschieden.

Im Anschluß an die Ueberreichung von Gräberlisten der französischen Heeresangehörigen richtete der deutsche Vorsitzende an die Alliierten die Bitte, alle deutschen Einzel- und Massengräber sowie alle deutschen Friedhöfe in Feindesland mit derselben Sorgfalt zu pflegen, wie dies für die Kriegsgräber der alliierten Angehörigen von deutscher Seite geschehen ist.

Die deutsche Kommission bat die Entente um nähere Mitteilung über die Zahl der aus dem Schwarzen Meer-Gebiet bereits abtransportierten deutschen Truppen und über den Zeitpunkt ihrer Ankunft in Deutschland, damit deutscherseits die nötigen Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen werden könnten. Der deutsche Vorsitzende sprach gleichzeitig in einer Note die Bitte aus, die in Hamburg bereitliegenden deutschen Dampfer „Cigoma“ und „Prinzessin“ mit deutscher Besatzung nach dem Schwarzen Meer entsenden zu dürfen, damit sie sich an dem Abtransport der deutschen Truppen, vor allem der Kranken und Verwundeten, beteiligen. Rudant versprach die Weitergabe dieser Note.

Der deutsche Vorsitzende machte die britische Kommission darauf aufmerksam, daß der englische Befehl, nach welchem die deutschen Offiziere im besetzten Gebiet die englischen Offiziere zuerst zu grüßen haben, noch nicht zurückgezogen worden ist.

Rückgang der Nahrungsmittelzufuhr?

Die Veröffentlichung der Waffenstillstandskommission über das am 8. Februar in Spaa unterzeichnete Lebensmittelabkommen hatte hervorgehoben:

Die Erfüllung des ganzen Abkommens ist von den Vertretern der alliierten Regierungen ausdrücklich abhängig gemacht worden von der Annahme und von der Ausführung der Bedingungen, die sie uns betreffs der Abgabe der Handelsflotte auferlegt haben und noch auferlegen wollen. Daraus ergibt sich, daß selbst bei Annahme der Bedingungen eine Sicherheit für den regelmäßigen Eingang der von uns verlangten Lebensmittelieferungen nicht besteht.

Inzwischen ist der Bericht über die Verhandlungen der ebenfalls in Spaa tagenden Unterkommission für die Erledigung des Schiffsabkommens eingelaufen. Aus ihm ergibt sich, daß die Entente ihre Bedingungen weiter verschärft, so daß sich bis jetzt keine Einigung hat erzielen lassen. Die mündlichen Verhandlungen sind zunächst abgebrochen worden. In er diesen Umständen bleiben die Aussichten für unsere Lebensmittelversorgung, wie gelehrt bereits festgestellt, nach wie vor höchst unsicher.

Deutsche Waffenstillstandskommission.

Auf die von General Rudant der Deutschen Waffenstillstandskommission übergebene Note des Marschalls Foch, worin die deutschen Militärbehörden namens der Alliierten von der Entsendung einer Kommission nach Polen benachrichtigt worden sind, hat die deutsche Regierung folgende Antwort erteilt:

„Die deutsche Regierung nimmt mit Genehmigung davon Kenntnis, daß die alliierten und assoziierten Mächte eine Kommission nach Polen senden wollen, die bevollmächtigt ist, dort nach Möglichkeit jede Unordnung zu beseitigen und die polnischen Behörden zur Abstandsnahme von jeder Gewaltanwendung gegen die deutschen Streitkräfte zu veranlassen. Die deutsche Regierung wird die erforderlichen Anordnungen für die sichere Durchreise der Kommission treffen, sobald die Zeit ihrer Ankunft und ihr Reisezug feststeht. Dagegen liegt es nicht in ihrer Absicht, über die Bedingungen hinauszugehen, die ihr wegen des Durchzugsrechtes der alliierten und assoziierten Staaten durch das Waffenstillstandsabkommen auferlegt sind. Sie setzt vielmehr voraus, daß die Tätigkeit der Kommission sich außerhalb der im Waffenstillstandsabkommen bezeichneten Reichsgrenzen abspielen wird.“

Die deutsche Regierung vermag auch nicht anzuerkennen, daß es innerhalb der Reichsgrenzen schon jetzt polnische Behörden und ein von ihr unabhängiges öffentliches Leben gibt.

Schwerer hat die deutsche Regierung nie beabsichtigt, gewalttätig gegen Reichsangehörige polnischen Stammes vorzugehen. Es ist bekannt, daß es die polnischen Bewohner der preussischen Ostprovinzen gewesen sind, die zum Teil unter Bruch ihres Fahnenweides die Waffen gegen die Regierung erhoben und

Staatsbehörden abgesetzt haben. Gegen solche aufrührerischen Angriffe vorzugehen, muß sich die deutsche Regierung so lange vorbehalten, bis alle bewaffneten polnischen Formationen aus dem jetzigen Reichsgebiet entfernt sind.

Ueber die endgültige Zugehörigkeit der Gebiete, die der Marschall Foch als „Deutsches Polen“ bezeichnet, wird erst der Friedensvertrag entscheiden. Bis dahin lehnt Deutschland eine Weisung seiner Gegner über das Verhalten seiner Behörden in diesen Gebieten ab.

ges. Graf Brodorsff-Rangau.“

Die militärische Lage.

Am 1. Okt. U.N.-Süd. In allen Abschnitten Zusammenstöße mit den Polen.

5. U.N. Bei Rawitsch wurde der beabsichtigte Gegenangriff auf die noch in Feindeshand verbliebenen Dörfer Jarne und Barnowla mit Erfolg durchgeführt. Beide Dörfer wurden durch das Jäger-Bataillon Kirchhain und das Pionierbataillon 5 unter Mitwirkung von Begleitbatterien und Behelfs-Panzerzügen genommen.

2. U.N. Neudorf, Mirosław und Hohendorf wurden von uns besetzt. Bei Margonim erfolgreiche Patrouillengefächte. Der Neke-Brückenkopf bei Steinburg südlich Nakel wurde von den Polen genommen. Südwestlich Bromberg wurden unsere Truppen hinter den Oder-Neke-Kanal zurückgenommen. Feindliche Versuche, beiderseits der Straße Nekewald-Bromberg den Kanal zu überschreiten, scheiterten.

Die Ostbahnlinien schwer bedroht.

Den Schutz der Stadt Nakel, die unter schwerem Artilleriefeuer liegt, hat das Freiwilligenkorps Brüssow übernommen, welches am 5. Februar Berlin verlassen hat. Das Korps sichert augenblicklich die Stadt und die umliegenden Ortschaften und steht in engster Fühlung mit dem Feinde, welcher über gut ausgebildete, hochdisziplinierte Infanterietruppen verfügt.

Einschläge der polnischen Artillerie erfolgen hauptsächlich am Bahnhof und auf dem Marktplatz, doch erwidert die Artillerie des Freikorps ununterbrochen das Feuer. Augenblicklich muß man mit einem kräftigen Vorstoß der Polen rechnen; die Ostbahnlinie ist auf das Schwerste bedroht, wenn es den Polen gelingt, Nakel einzunehmen.

Das Verhalten der Polen selbst verwundeten gegenüber ist von viehischer Rohheit. In einem Gefecht bei Rosko, welches bei dem Freiwilligenkorps Brüssow über 100 Mann Verluste forderte, haben die Polen selbst Krankenträger und Verwundete in bestialischer Weise niedergemacht.

Hilfe für Danzig.

Die Eisenbahndirektion von Danzig telegraphierte an den Arbeitsminister, daß das Generalkommando Danzig nicht in der Lage sei, die unbedingt notwendigen Wachmannschaften zum Schutze der nächsten Montag oder Dienstag für Polen eintreffenden ersten drei Dampfer mit Lebensmitteln zu stellen. Das Generalkommando bat daher um Stellung amerikanischer Truppen. Das wurde abgelehnt.

Der Vertreter der amerikanischen Kommission hält die deutsche Regierung für unbedingt verpflichtet, für ausreichenden Schutz zu sorgen, und macht darauf aufmerksam, daß die deutsche Regierung für alle abhanden kommenden Mengen aufzukommen hätte. Die Lage ist sehr schwierig. Die Eisenbahndirektion bittet daher die Regierung um schleunige Ueberweisung zuverlässiger Truppen an das Danziger Generalkommando.

Die Polen dürfen nicht nach Berlin marschieren.

Die New Yorker Zeitung „World“ hat ein Telegramm aus Washington veröffentlicht, wonach die Alliierten darauf hingewiesen werden, daß die den Polen gelieferten Waffen nicht zum Kampfe gegen die Zentralmächte dienen sollen. Amerika und die Alliierten hätten die moralische Verpflichtung, die Zentralmächte gegen Angriffe von außen zu schützen, nachdem diese durch den von den Alliierten diktierten Waffenstillstand die Waffen niedergelegt hätten.

Das Blatt „New-York-Tribune“ schreibt: Die Polen haben keine Befugnis, nach Berlin zu marschieren. Sie sollten ihr Gesicht statt dessen gegen Moskau wenden. Deutschland ist nicht mehr im Krieg. Die wahre Aufgabe Polens liegt daher im Osten, nicht im Westen.

Der „Daily Telegraph“ berichtet aus Paris, daß am Donnerstag sich im Rate der Bezn deutlich ergeben hat, daß die Mächte zwei neue Königreiche Ost- und Westarabien anerkennen und sie unter ein für die Bewohner vollkommen annehmbare Regierungsform zu stellen bereit sind. Die Emire von

Faisa und Abdulah sollen in ihren Gebieten vollkommen souverän sein. Sie erhalten lediglich die äußere Form nach ein Mandat vom Völkerverbund. Dazu kommt noch ein Königreich Hedschas. Alle drei Staaten nehmen den gleichen Rang ein, Mekka soll nur durch ein religiöses Band mit der arabischen Verwaltung verbunden sein.

Zwei neue Königreiche — von Englands Gnaden.

Wider die französischen Sklavenhälter.

Gegen das Sklaventum, das die Herrscher der Ententevölker über die deutschen Kriegsgefangenen verhängen wollen, empören sich selbst Angehörige dieser Völker.

In der Schlußsitzung des Internationalen Gewerkschaftskongresses erklärte der französische Deputierte Rouhaug, die französische Abordnung billige es keinesfalls, daß ein besiegtes Volk dem Hunger preisgegeben und seine Kriegsgefangenen zu Zwangsarbeiten herangezogen werden sollen; das Elend des deutschen Volkes lasse die französischen Sozialisten nicht gleichgültig. Banning (England) erklärte, die englischen Sozialisten würden alles tun, um die deutschen Kriegsgefangenen vor Zwangsarbeit zu bewahren.

Diese Versprechungen sind immerhin als Neußerungen der Gerechtigkeit zu bewerten.

Schreckensherrschaft im Baltikum.

Ueber die Einnahme von Telze, östlich Memel, berichteten Flüchtlinge: Die Stadt wurde nach einem kleinen Schermüßel von einer 200 Mann starken Abteilung mit Maschinengewehren besetzt. Weitere 4000 sollen anrücken. Requisitionen größten Umfangs wurden in der Umgegend vorgenommen.

Die Bolschewisten von Ludnicki und den Dörfern der Umgegend wurden geschlossen zum Einereizieren nach Schaulen transportiert. Die Bolschewisten erließen Manifeste, die besagen, daß in Litauen der Bolschewismus genau so eingeführt werde wie in Rußland. In Banß, nordöstlich Mitau, rückte das dritte lettische Bataillon ein. Feindlich gesinnte Personen der Umgegend wurden verhaftet und nach Banß geschleppt. Die Pfarrer Bielenstein aus Ultradan und von Moth aus Peterhof wurden erschossen.

In Eiken wurden 123 wohlhabende deutschsprechende Leute bei einer Versammlung überrascht und festgenommen. 63 von ihnen sollen am nächsten Tage in Banß erschossen worden sein. Auch mehrere Letten, die während der deutschen Besetzung das Amt des Gemeindevorstehers versahen, wurden erschossen. Später rückte auch das zweite lettische Bataillon ein. Die Truppen äußerten, sie seien von Lenin geschickt, um sich mit der deutschen Spartakusgruppe zu vereinigen.

Ein Gruß der Nationalversammlung an die Gefangenen.

Der Nationalversammlung ist folgender von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter Antrag zugegangen:

„Die deutsche Nationalversammlung erhebt Einspruch gegen die Zurückhaltung von Kriegs- und Zivilgefangenen. Die Gefangenen der Alliierten sind ihrer Heimat zurückzugeben. Es ist eine Forderung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, daß auch die Leidenszeit der deutschen Kriegsgefangenen schnellstens beendet wird. Die Nationalversammlung ruft die Neutralen und das Gewissen der ganzen Welt auf, sich mit ihr zu vereinigen in der Forderung, den Gefangenen die Heimat, den Familien den Gatten und Vater zurückzugeben, die, jahrelang von den Angehörigen getrennt, mit Ungebuld die Erlösung aus der Gefangenschaft erwarten. Die deutsche Nationalversammlung sendet den Brüdern jenseits der Grenze den Gruß der Heimat zu.“

Treiben der Soldatenräte.

Regierungstruppen gegen einen Soldatenrat.

Der Generalsoldatenrat des 7. Armeekorps hat eine Entschließung angenommen, in der die Verfügung der Reichsregierung über die Kommandogewalt und die Stellung der Soldatenräte nicht anerkannt wird.

In „Nichtklinten“ an die Bezirkssoldatenräte des 7. Korps heißt es u. a.: Die Kommandogewalt im 7. Korps liegt in den Händen des Generalsoldatenrates. Einziehungen dürfen nicht mehr erfolgen. Waffen dürfen nur im Wach-, Sicherheits- und Begleitdienst getragen werden. Rangabzeichen sind sofort zu entfernen. Vor Ausführung der Verfügungen im Armeekorps-Bereich ist jedesmal die Stellungnahme des Korps-Verordnungsblattes abzuwarten. Im Bereich des 7. Armeekorps darf kein Freiwilligenbataillon gegründet werden; jede Werbetätigkeit ist zu unterbinden. Die Abreise von Freiwilligen ist zu verhindern. Anstelle des stehenden Heeres ist eine auf sozialer Grundlage aufgestellte Volkswehr zu bilden.

Der kommandierende General des 7. Korps hat die Reichsregierung um militärischen Schutz gegen die Durchführung der Beschlüsse des Generalsoldatenrates gebeten. Dieser militärische Schutz ist in Münster eingetroffen.

Mit den Selbstständigkeitsoffizieren der Division „Räte“ wird die Regierung noch viel Arbeit haben.

Austragung der U- und S.-Mäte?

Von zuverlässiger Seite will die „Dt. Tagespost“ aus Kopenhagen erfahren haben, daß die alliierten Regierungen beabsichtigen die Beschlüsse des Waffenstillstandes von der Austragung sämtlicher U- und S.-Mäte, welche durch die Nationalversammlung

offizier Karl Theune, Musikleiter Paul Sebert, Schmachten noch in englischer und französischer Gefangenschaft. Zu Anfang des Krieges wurden ungefähr 40 Mitglieder zu den Waffen gerufen, 10 Turner dienten bei Ausbruch des Krieges aktiv. Im ganzen haben über 100 Mitglieder des Vereins im Dienste des Vaterlandes während des Krieges gestanden, größtenteils an der Front. Der Turnbetrieb wurde in den 4 Kriegsjahren mit gutem Erfolge aufrechterhalten. Mehrfach hat der Verein auch vaterländische Abende für wohltätige Zwecke veranstaltet. Der ausführliche Bericht des Vorsitzenden wurde von der Versammlung recht beifällig aufgenommen. Die darauf vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzende: Stellmachermeister Herr Heinrich Küllmer, 2. Vorsitzender Unterassistent Herr Wilh. Blumenstein, Schriftwart: Herr Karl Brede, Kassenwart: Herr Eduard Weisfel, Turnwart: Herr Heinrich Brehler, Zeugwart: Herr August Gundlach, Fahnenwart: Herr Andreas Wenzel. Die Wahl erfolgte einstimmig durch Zuruf. Die neuen Vorstandsmglieder haben fast sämtlich draußen an der Front gestanden. Möge unser Turnverein unter ihrer Führung wieder zur früheren Blüte gelangen zum Segen unserer Jugend und unserer Stadt.

△ Schulanfang. Am Montag beginnt der Unterricht in unseren Schulen wieder um 8 Uhr.

△ Lesehalle der deutsch-demokr. Partei. Die von der Deutschen Demokratischen Partei für ihre Mitglieder eingerichtete Lesehalle ist ein Zeichen dafür, daß die Partei es mit ihren Bestrebungen ernst meint und daß sie gewillt ist, ihre Anhänger politisch in jeder Weise aufzuklären. Man findet dort Tageszeitungen aller Parteien, Broschüren und Bücher. Durch die Lektüre angeregt, kann der Leser seine Zweifel und Bedenken durch einen angebrachten Fragekasten der Partei übermitteln. Diese wiederum wird die gestellten Fragen an Diskussionsabenden zur Sprache bringen. Auf diese Weise wird manches Belehrenswerte erörtert und der Fragesteller der natürlich bei diesen Diskussionen zugegen ist, belehrt werden können. Die ganze Einrichtung ist für Spangeberg ein erfreulicher Fortschritt, zumal in dieser Beziehung, bisher garnichts getan wurde.

Mausis. In vergangener Woche wurde der Familie Häde nach 4monatlichem Bangen die traurige Nachricht zuteil, daß der einzige 26jährige Sohn am 15. Okt. abends 830 in einem feindlichen Hospital verstorben ist und auf dem Militärfriedhof in Glorieux Meuse begraben liegt. Mit ihm sind die Hoffnungen der Eltern dahin. Mit ihnen und der einzigen verheirateten Tochter nebst Angehörigen trauert die Gemeinde und alle, die den mutigen, zufriedenen und langjährigen Kämpfer gekannt haben. — Der letzte Feldgrau der hiesigen Gemeinde ist nunmehr aus der Ukraine zurückgekehrt. Zwei weilen in englischer Gefangenschaft. Acht sind den Heldentod gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Aus der Waffenstillstandskommission.

Die deutsche Bitte, die Absperrungsmaßnahmen im Brückenkopf Mainz zu mildern, wurde von den feindlichen Kommissionen abschlägig beschieden.

Im Anschluß an die Ueberreichung von Gräberlisten der französischen Heeresangehörigen richtete der deutsche Vorsitzende an die Alliierten die Bitte, alle deutschen Einzel- und Massengräber sowie alle deutschen Friedhöfe in Feindesland mit derselben Sorgfalt zu pflegen, wie dies für die Kriegergräber der alliierten Angehörigen von deutscher Seite geschehen ist.

Die deutsche Kommission bat die Entente um nähere Mitteilung über die Zahl der aus dem Schwarzen Meer-Gebiet bereits abtransportierten deutschen Truppen und über den Zeitpunkt ihrer Ankunft in Deutschland, damit deutscherseits die nötigen Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen werden könnten. Der deutsche Vorsitzende sprach gleichzeitig in einer Note die Bitte aus, die in Hamburg bereitliegenden deutschen Dampfer „Cigoma“ und „Prinzessin“ mit deutscher Besatzung nach dem Schwarzen Meer entsenden zu dürfen, damit sie sich an dem Witransport der deutschen Truppen, vor allem der Kranken und Verwundeten, beteiligen. Mudant versprach die Weitergabe dieser Note.

Der deutsche Vorsitzende machte die britische Kommission darauf aufmerksam, daß der englische Befehl, nach welchem die deutschen Offiziere im besetzten Gebiet die englischen Offiziere zuerst zu grüßen haben, noch nicht zurückgezogen worden ist.

Ausschub der Nahrungsmittelzufuhr?

Die Veröffentlichung der Waffenstillstandskommission über das am 8. Februar in Spaa unterzeichnete Lebensmittelabkommen hatte hervorgehoben:

Die Erfüllung des ganzen Abkommens ist von den Vertretern der alliierten Regierungen ausschließlich abhängig gemacht worden von der Annahme und von der Ausführung der Bedingungen, die sie uns betreffs der Abgabe der Handelsflotte auferlegt haben und noch auferlegen wollen. Daraus ergibt sich, daß selbst bei Annahme der Bedingungen eine Sicherheit für den regelmäßigen Eingang der von uns verlangten Lebensmittelieferungen nicht besteht.

Inzwischen ist der Bericht über die Verhandlungen der ebenfalls in Spaa tagenden Unterkommission für die Erledigung des Schiffsverkehrsabkommens eingelaufen. Aus ihm ergibt sich, daß die Entente ihre Bedingungen weiter verschärft, so daß sich bis jetzt keine Einigung hat erzielen lassen. Die mündlichen Verhandlungen sind zunächst abgebrochen worden. Unter diesen Umständen bleiben die Aussichten für unsere Lebensmittelversorgung, wie gestern bereits festgestellt, nach wie vor höchst unsicher.

Deutsche Waffenstillstandskommission.

Deutsche Vorbehalte.

Auf die von General Mudant der Deutschen Waffenstillstandskommission übergebene Note des Marschalls Foch, worin die deutschen Militärbehörden namens der Alliierten von der Entsendung einer Kommission nach Polen benachrichtigt worden sind, hat die deutsche Regierung folgende Antwort erteilt:

„Die deutsche Regierung nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die alliierten und assoziierten Mächte eine Kommission nach Polen senden wollen, die bevollmächtigt ist, dort nach Möglichkeit jede Unordnung zu beseitigen und die polnischen Behörden zur Abstandnahme von jeder Gewaltanwendung gegen die deutschen Streitkräfte zu veranlassen. Die deutsche Regierung wird die erforderlichen Anordnungen für die sichere Durchreise der Kommission treffen, sobald die Zeit ihrer Ankunft und ihr Reisezug feststeht. Dagegen liegt es nicht in ihrer Absicht, über die Bedingungen hinauszugehen, die ihr wegen des Durchzugsrechtes der alliierten und assoziierten Staaten durch das Waffenstillstandsabkommen auferlegt sind. Sie setzt vielmehr voraus, daß die Tätigkeit der Kommission sich außerhalb der im Waffenstillstandsabkommen bezeichneten Reichsgrenzen abspielen wird.“

Die deutsche Regierung vermag auch nicht anzuerkennen, daß es innerhalb der Reichsgrenzen schon jetzt polnische Behörden und ein von ihr unabhängiges öffentliches Leben gibt.

Ihrerseits hat die deutsche Regierung nie beabsichtigt, gewaltsam gegen Reichsangehörige polnischen Stammes vorzugehen. Es ist bekannt, daß es die polnischen Bewohner der preussischen Ostprovinzen gewesen sind, die zum Teil unter Bruch ihres Fahnenweides die Waffen gegen die Regierung erhoben und

Staatsbehörden abgesetzt haben. Gegen solche aufrührerischen Angriffe vorzugehen, muß sich die deutsche Regierung so lange vorbehalten, bis alle bewaffneten polnischen Formationen aus dem jetzigen Reichsgebiet entfernt sind.

Ueber die endgültige Zugehörigkeit der Gebiete, die der Marschall Foch als „Deutsches Polen“ bezeichnet, wird erst der Friedensvertrag entscheiden. Bis dahin lehnt Deutschland eine Weisung seiner Gegner über das Verhalten seiner Behörden in diesen Gebieten ab.

gez. Graf Froedorff-Rankau.“

Die militärische Lage.

Amlich. Ost-Süd. In allen Abschnitten Zusammenstoße mit den Polen.

5. Okt. Bei Rawitsch wurde der beabsichtigte Gegenangriff auf die noch in Feindesland verbliebenen Dörfer Jarne und Jarnowka mit Erfolg durchgeführt. Beide Dörfer wurden durch das Jäger-Bataillon Kirchhain und das Pionierbataillon 5 unter Mitwirkung von Begleitbatterien und Behelfs-Panzerzügen genommen.

2. Okt. Neudorf, Mirosław und Hohendorf wurden von uns besetzt. Bei Margonin erfolgreiche Patrouillengefächte. Der Neke-Brückenkopf bei Steinburg südlich Rakel wurde von den Polen genommen. Südwestlich Bromberg wurden unsere Truppen hinter den Oder-Neke-Kanal zurückgenommen. Feindliche Versuche, beiderseits der Straße Nekewald-Bromberg den Kanal zu überschreiten, scheiterten.

Die Ostbahnlücken schwer bedroht.

Den Schutz der Stadt Rakel, die unter schwerem Artilleriefeuer liegt, hat das Freiwilligenkorps Brüssow übernommen, welches am 5. Februar Berlin verlassen hat. Das Korps sichert augenblicklich die Stadt und die umliegenden Ortschaften und steht in enger Fühlung mit dem Feinde, welcher über gut ausgebildete, wohldisziplinierte Infanterietruppen verfügt.

Einschläge der polnischen Artillerie erfolgen hauptsächlich am Bahnhof und auf dem Marktplatz, doch erwidert die Artillerie des Freikorps ununterbrochen das Feuer. Augenblicklich muß man mit einem kräftigen Vorstoß der Polen rechnen; die Ostbahnlinie ist auf das Schwerste bedroht, wenn es den Polen gelingt, Rakel einzunehmen.

Das Verhalten der Polen selbst verwundeten gegenüber ist von viehischer Rohheit. In einem Gefecht bei Mosko, welches bei dem Freiwilligenkorps Brüssow über 100 Mann Verluste forderte, haben die Polen selbst Krankenträger und Verwundete in bestialischer Weise niedergemacht.

Hilfe für Danzig.

Die Eisenbahndirektion von Danzig telegraphierte an den Arbeitsminister, daß das Generalkommando Danzig nicht in der Lage sei, die unbedingt notwendigen Wachmannschaften zum Schutze der nächsten Montag oder Dienstag für Polen eintreffenden ersten drei Dampfer mit Lebensmitteln zu stellen. Das Generalkommando bat daher um Stellung amerikanischer Truppen. Das wurde abgeschlagen.

Der Vertreter der amerikanischen Kommission hält die deutsche Regierung für unbedingt verpflichtet, für ausreichenden Schutz zu sorgen, und macht darauf aufmerksam, daß die deutsche Regierung für alle abhanden kommenden Mengen aufzukommen hätte. Die Lage ist sehr schwierig. Die Eisenbahndirektion bittet daher die Regierung um schleunige Ueberweisung zuverlässiger Truppen an das Danziger Generalkommando.

Die Polen dürfen nicht nach Berlin marschieren.

Die New Yorker Zeitung „World“ hat ein Telegramm aus Washington veröffentlicht, wonach die Alliierten darauf hingewiesen werden, daß die den Polen gelieferten Waffen nicht zum Kampfe gegen die Zentralmächte dienen sollen. Amerika und die Alliierten hätten die moralische Verpflichtung, die Zentralmächte gegen Angriffe von außen zu schützen, nachdem diese durch den von den Alliierten diktierten Waffenstillstand die Waffen niedergelegt hätten.

Das Blatt „New-York-Tribune“ schreibt: Die Polen haben keine Befugnis, nach Berlin zu marschieren. Sie sollten ihr Gesicht statt dessen gegen Moskau wenden. Deutschland ist nicht mehr im Krieg. Die wahre Aufgabe Polens liegt daher im Osten, nicht im Westen.

Zwei neue Königreiche.

Der „Daily Telegraph“ berichtet aus Paris, daß am Donnerstag sich im Rate der Zehn deutlich ergeben hat, daß die Mächte zwei neue Königreiche Ost- und Westarabien anerkennen und sie unter einer für die Bewohner vollkommen annehmbaren Regierungsform zu stellen bereit sind. Die Emire von

Jaisa und Abdulah sollen in ihren Gebieten vollkommen souverän sein. Sie erhalten lediglich der äußeren Form nach ein Mandat vom Völkerbund. Dazu kommt noch ein Königreich Hedjas. Alle drei Staaten nehmen den gleichen Rang ein, Mekka soll nur durch ein religiöses Band mit der arabischen Verwaltung verbunden sein.

Zwei neue Königreiche — von Englands Gnaden!

Wider die französischen Sklavenhalter.

Gegen das Sklaventum, das die Herrscher der Ententevölker über die deutschen Kriegsgefangenen verhängen wollen, empören sich selbst Angehörige dieser Völker.

In der Schlußsitzung des Internationalen Gewerkschaftskongresses erklärte der französische Deputierte Rouhaux, die französische Abordnung billige es keinesfalls, daß ein besiegtes Volk dem Hunger preisgegeben und seine Kriegsgefangenen zu Zwangsarbeiten herangezogen werden sollten; das Glied des deutschen Volkes lasse die französischen Sozialisten nicht gleichgültig. Banning (England) erklärte, die englischen Sozialisten würden alles tun, um die deutschen Kriegsgefangenen vor Zwangsarbeit zu bewahren.“

Diese Versprechungen sind immerhin als Neußerungen der Gerechtigkeit zu bewerten.

Schreckensherrschaft im Baltikum.

Ueber die Einnahme von Telsze, östlich Memel, berichteten Flüchtlinge: Die Stadt wurde nach einem kleinen Schermüßel von einer 200 Mann starken Abteilung mit Maschinengewehren besetzt. Weitere 4000 sollen anrücken. Requisitionen großen Umfangs wurden in der Umgegend vorgenommen.

Die Bolschewisten von Ludnicki und den Dörfern der Umgegend wurden geschlossen zum Einverleiben nach Schaulen transportiert. Die Bolschewisten erließen Manifeste, die besagen, daß in Litauen der Bolschewismus genau so eingeführt werde wie in Rußland. In Bausk, nordöstlich Mitau, rückte das dritte lettische Bataillon ein. Feindlich gefinnte Personen der Umgegend wurden verhaftet und nach Bausk geschleppt. Die Pfarrer Bielenstein aus Ultradan und von Mloth aus Peterhof wurden erschossen.

In Eiken wurden 123 wohlhabende deutschsprechende Leute bei einer Versammlung überrascht und festgenommen. 63 von ihnen sollen am nächsten Tage in Bausk erschossen worden sein. Auch mehrere Leuten, die während der deutschen Besetzung das Amt des Gemeindevorstehers versahen, wurden erschossen. Später rückte auch das zweite lettische Bataillon ein. Die Truppen äußerten, sie seien von Lenin geschickt, um sich mit der deutschen Spartakusgruppe zu vereinigen.

Ein Gruß der Nationalversammlung an die Gefangenen.

Der Nationalversammlung ist folgender von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter Antrag zugegangen:

„Die deutsche Nationalversammlung erhebt Einspruch gegen die Zurückhaltung von Kriegs- und Zivilgefangenen. Die Gefangenen der Alliierten sind ihrer Heimat zurückgegeben. Es ist eine Forderung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, daß auch die Lebenszeit der deutschen Kriegsgefangenen schnellstens beendet wird. Die Nationalversammlung ruft die Neutralen und das Gewissen der ganzen Welt auf, sich mit ihr zu vereinigen in der Forderung, den Gefangenen die Heimat, den Familien den Gatten und Vater zurückzugeben, die, jahrelang von den Angehörigen getrennt, mit Ungeduld die Erlösung aus der Gefangenschaft erwarten. Die deutsche Nationalversammlung sendet den Brüdern jenseits der Grenze den Gruß der Heimat zu.“

Treiben der Soldatenräte.

Regierungsgruppen gegen einen Soldatenrat.

Der Generalsoldatenrat des 7. Armeekorps hat eine Entschließung angenommen, in der die Verfüngung der Reichsregierung über die Kommandogewalt und die Stellung der Soldatenräte nicht anerkannt wird.

In „Mitteln“ an die Bezirkssoldatenräte des 7. Korps heißt es u. a.: Die Kommandogewalt im 7. Korps liegt in den Händen des Generalsoldatenrates. Einziehungen dürfen nicht mehr erfolgen. Waffen dürfen nur im Wach-, Sicherheits- und Begleitdienst getragen werden. Rangabzeichen sind sofort zu entfernen. Vor Ausführung der Verfügungen im Armeekorps-Berordnungsblatt ist jedesmal die Stellungnahme des Korps-Berordnungsblattes abzuwarten. Im Bereich des 7. Armeekorps darf kein Freiwilligenbataillon gegründet werden; jede Werbetätigkeit ist zu unterbinden. Die Abreise von Freiwilligen ist zu verhindern. Anstelle des stehenden Heeres ist eine auf sozialer Grundlage aufgestellte Volkswache zu bilden.

Der kommandierende General des 7. Korps hat die Reichsregierung um militärischen Schutz gegen die Durchführung der Beschlüsse des Generalsoldatenrates gebeten. Dieser militärische Schutz ist in Münster einetroffen.

Mit dem Selbstmordakt der „Mittel“ wird die Regierung noch viel Arbeit haben.

Austragung der A- und S.-Räte?

Von zuverlässiger Seite will die „Dt. Tageszeitung“ aus København erfahren haben, daß die alliierten Regierungen beabsichtigen die Verhängung des Waffenstillstandes von der Austragung sämtlicher A- und S.-Räte, welche durch die Nationalversammlung

Herflässa amorden und nur als holländische Einrichtungen anzuweisen seien, abhängig zu machen.

Mein Reichsbotenrat.

In der letzten Sitzung des Reichsbotenrates wurde u. a. ein Schreiben der Delegierten der Reichsbotenräte beraten, in welchem eine große Anzahl Forderungen formuliert waren, vor allem die Schaffung eines Reichsbotenrates. Die der Reichsbotenrat in dieser Form als undurchführbar ablehnen mußte.

Politische Rundschau.

Der Streik der städtischen Beamten in Leipzig ist vorläufig beigelegt. Die Beamten, die an den von ihnen gestellten Gehaltsforderungen unbedingt festhalten, haben beschloffen, den Dienst sofort wieder aufzunehmen.

(Näml.) Wie bekannt geworden, ist der Streik in Oberschlesien als vollkommen erloschen anzusehen.



Der Volksbeauftragte Ebert eröffnet die Nationalversammlung in Weimar am 6. Februar.

Die provisorische Verfassung angenommen.

Die provisorische Verfassung ist Montag abend von der Nationalversammlung in zwei er und dritter Lesung angenommen und darauf vom Präsidenten Dr. David unterzeichnet worden. Gegen die Annahme der Verfassung stimmten die Unabhängigen und der süddeutsche Zentrumsflügel unter der Führung von Dr. Heim.

Scheidemann teilte darauf mit, daß die Regierung ihre Aemter zur Verfügung stelle, worauf Abg. Bayer im Namen des Hauses der Regierung den Wunsch ausdrückte, ihre Aemter vorläufig weiter zu versehen; hiermit erklärte sich Scheidemann einverstanden.

Neuordnung der Rechtspflege.

Der neue sächsische Justizminister Harnisch hat in einer Konferenz im Justizministerium über die Zukunft der Rechtspflege wichtige Mitteilungen gemacht. Er erkannte die hervorragende Tätigkeit der deutschen Richter im vollen Umfange an, fügte hinzu, daß nicht bestritten werden könne, daß im alten Reich eine Klaffenjustiz bestanden habe. Gewiß sei das unbewußt geschehen und ohne Abicht, aber die Tatsache bleibe bestehen, daß die Richter einseitig den Interessen der herrschenden Klassen gedient hätten.

Im allgemeinen könne er (der Minister) mitteilen,

daß eine völlige Neuordnung der Rechtspflege bevorstehe, es werde eine stärkere Teilnahme des Laientums, besonders der Arbeiterschaft, an der Rechtspflege angestrebt werden. Die gelehrten Richter seien wegen ihrer Kenntnis des formellen Rechts unentbehrlich, und die Unabseparbarkeit des Richterstandes werde grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben.

Neue Unruhen in Hamburg.

In der Nacht zu Dienstag ist es in Hamburg oftmals zu Schießereien in der Nähe des Dammhahnhofes gekommen. Bewaffnete Banden haben einige Villen angegriffen, um sie zu plündern. Die Sicherheitswehr griff ein und es kam zu Gefechten. Der Hamburger Sicherheitsdienst liegt noch in Alarmbereitschaft.

Blausäure verboten.

Auf Grund einer neuen Verordnung vom 29. Januar, durch die das Reichswirtschaftsamt ermächtigt wird, die Verwendung von hochgiftigen Stoffen zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge zu regeln, wird der Gebrauch von Blausäure in jeder Anwendungsform verboten.

Der Verfassungsentwurf für Preußen. Von Regierungsseite wird mitgeteilt:

Der Verfassungsentwurf für Preußen, im Ministerrat des Innern fertiggestellt, wird noch in dieser Woche das Staatsministerium beschäftigen und dann der konstituierenden Landesversammlung unterbreitet werden, deren Einberufung noch im Laufe dieses Monats mit Sicherheit erfolgen dürfte.

Der Entwurf sieht ein Einkammersystem und einen besonderen Staatspräsidenten vor. Er ist auf breiter demokratischer Grundlage aufgebaut und enthält alle die Bestimmungen, die die Gewähr dafür bieten, daß die Regierung das ausführende Organ des Willens des Volkes ist.

Nachdem die preussische Regierung ein demokratisches Gemeindegewahlgesetz erlassen hat, hat sie nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zu den Wahlen über die Kreistage vorbereitet. Der Entwurf stimmt mit allen Vorrechten, insbesondere mit denen

des Grundgesetzes, auf und gewahrt werden. Eine Demokratisierung der bisher durch und durch konservativen Kreistage und Kreisausschüsse. Ob das Gesetz im Verordnungswege erlassen oder der Landesversammlung unterbreitet wird, darüber ist noch kein Beschluß gefaßt.

Rumänien.

Revolutionäre Demonstrationen in Bukarest. In Bukarest fand heute neuerlich Demonstrationen der Arbeiterschaft statt, die einen durchweg revolutionären Charakter trugen. Als der Strom der Masse in die Victoriastraße einbog, fuhr im blitzschnellen Tempo der König im Automotiv vorbei. Die Demonstranten warfen mit Steinen nach dem Auto und schrien: „Nieder mit dem Wüstling! Hoch die Republik! Es lebe die befreiende Kraft des Proletariats!“ Erst als Truppen einschritten, gelang es, die Massen auseinanderzutreiben.

Japan.

Mitstranen gegen Amerika. Verschiedene Mitglieder des Landtages in Tokio richteten wegen der vorgelegenen Rüstungseinschränkungen zu Wasser und zu Lande Fragen an die Regierung. Sie machten darauf aufmerksam, daß die amerikanischen Pläne sich in entgegengesetzter Richtung bewegten. Die Zeitung „Jiji“ verlangt die Aufstellung von zwei Flotten von je 8 Schlachtschiffen und 4 Schlachtkreuzern. In Tokio wurde eine Vereinigung von Mitgliedern des Landtages und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gegründet, die auf die Abschaffung der jetzt noch bestehenden Schranken zwischen den Massen hinarbeiten soll.

Die Nationalversammlung.

5. Sitzung vom Dienstag, 11. Februar 1919, nachmittags 3 Uhr.

An den Tischen für die Reichsregierung und die Vertreter der Einzelregierungen: Ebert, Scheidemann, Landshera, Moske, Dr. von Krause, Graberger, Schiffer, Rorer, Hirsch, Dr. Kreuz, Dr. Scheffer u. a. Präsident Dr. David eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten.

An Stelle des Abg. Säger ist für den 24. Wahlkreis der Abgeordnete Maurer (Soz.) in die Nationalversammlung eingetreten.

Von den rheinischen Abgeordneten ist ein Antrag auf die Schaffung besserer Zuverfügung nach den Rheinländern eingebracht. Der Präsident wird das Erforderliche sofort veranlassen.

Schriftführer Dr. Pfeiffer verliest eine große Anzahl weiterer Einläufe, Adressen und Kundgebungen an die deutsche Nationalversammlung. Der Reichsrat der deutschen sozialistischen Republik, gen. Max Cohen, übersendet die bekannte Resolution, die die Notwendigkeit der Umgestaltung Deutschlands zum Einheitsstaat und die Zurückweisung der neuerdings seitens der Einzelstaaten erhobenen Forderungen, die Reichseinheit gefährdenden Ansprüche auf die einzelstaatlichen Freiheitsrechte, sowie die Einoliederung der U- und E-Mächte in die Reichsverfassung zum Gegenstande hat. Der akademische Senat der Universität Wien tritt in einer Kundgebung vom 4. Februar dafür ein, daß auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker Deutsch-Oesterreich nicht länger von der Gesamtheit des deutschen Volkes getrennt bleiben kann.

Die Kundgebung der verfassungserhebenden Landesparlamentarier für Württemberg vom 1. Februar rügt die Empörung über die grausame Behandlung Deutschlands bei den Waffenstillstandverhandlungen in Versaill und gleichzeitig dem Vertrauen, daß der endgültige Friede nur auf der Grundlage der Wilsonschen 14 Punkte abgeschlossen werden wird. Der Gen. Bismarck entbietet der Nationalversammlung freundschaftlichen Gruß. Die Stadtgemeinde Krens an der Donau macht Mitteilung von einer am 9. Februar stattgefundenen, aus allen deutschen Kreisen zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung, die dem Wunsche baldigen Wiederanschlusses an das republikanische Groß-Deutschland Ausdruck gegeben hat. Derselben hat eine Kundgebung des Ausschusses namens der deutschen Arbeiter im besetzten Elbiviertel. Die Vorstände kaufmännischer Anstaltenvereine Deutschlands und der organisierten deutschen Angestellten überhaupt haben unterm 9. Februar in Berlin eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen. Ebenso liegt von den Württembergischen Handelskammern eine Kundgebung aus Stuttgart vor.

Alle diese Adressen und Kundgebungen werden von der Nationalversammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein:

Wahl des Reichspräsidenten.

Die Wahl wird durch Stimmzettel vollzogen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben „E“. Der Zusatz will, daß das Mitglied, Volksbeauftragter Ebert, als erster der Aufgerufenen seinen Zettel dem Schriftführer übergibt, der ihn in die Urne legt.

Präsident Dr. David: Das Resultat der Wahl ist folgendes: Abgegeben sind 379 Zettel, davon waren ungültig (weiß) 51, es bleiben also gültige Stimmen 328, die absolute Mehrheit davon ist 165, es haben gültige Stimmen erhalten: Ebert 277, Graf Posa-dowsky 49, Scheidemann 1, Graberger 1 (Heiterkeit). Der Herr Abgeordnete und bisherige Volksbeauftragte Fritz Ebert ist somit zum Präsidenten des Deutschen Reiches gewählt. (Beifall. Zuruf bei den U-Soz.: Friedrich der Einzige!) Ich richte die Frage an ihn, ob er die Wahl annimmt.

Volksbeauftragter Ebert: Herr Präsident, ich nehme die Wahl zum Reichspräsidenten mit Dank an. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. David: Zum erstenmal hat sich das deutsche Volk ein Oberhaupt aus freier Selbstbestimmung gegeben. Der neue Reichspräsident ist gewählt von der großen Mehrheit des deutschen Volkes. (Beifall.) Die einzige Quelle seines Rechts ist der Wille des Volkes. (Beifall.) Auf ihm allein beruht die Macht und die Würde seiner Stellung. Somit hat das Reich zum erstenmal ein Oberhaupt, das nach der Art seiner Berufung berechtigt ist, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen und zu handeln. (Beifall.)

(Beifall.) Die einzige Quelle seines Rechts ist der Wille des Volkes. (Beifall.) Auf ihm allein beruht die Macht und die Würde seiner Stellung. Somit hat das Reich zum erstenmal ein Oberhaupt, das nach der Art seiner Berufung berechtigt ist, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen und zu handeln. (Beifall.)

erschwindet ist der Form und aus ererbtem Recht. In seiner Stelle steht der selbstgewählte Führer. Daß der neue Reichspräsident das Geuer des Staatschiffes zu führen versteht, hat er in den Monaten des stärksten inner- und außerpolitischen Sturmes bewiesen. Es war wahrlich kein leichtes Erbe, das Herr Ebert am 9. November beim Rücktritt des Prinzen Max von Baden antrat. (Sehr wahr!)

In dieser gefährlich-mühsamen Stunde, in dieser Schicksalsstunde des deutschen Volkes trat Ebert an die erste Stelle. Daß die deutsche Revolution nicht dem Beispiel der russischen gefolgt ist, daß sie nicht, wie dort, in ein blutiges Chaos, zur völligen Auflösung von Recht und Ordnung geföhrt hat (große Ruhe bei den Unabh. Soz.), daß sie nicht zur Rettung alles politischen und wirtschaftlichen Lebens geföhrt hat, das ist zum großen Teile das Verdienst des Mannes, den Sie heute an die Spitze des Reiches berufen haben. (Beifall.) So darf das deutsche Volk das Vertrauen haben, daß es der bewährten politischen Klugheit, Tatkraft und Willensfestigkeit des an die erste Stelle berufenen Mannes geföhrt, auch weiterhin die junge Freiheit zu schützen vor allen Gefahren, die kommen von rechts oder von links (Ruhe bei den U. Soz., leb. Beifall bei der Mehrheit.) Wäre das deutsche Volk dessen gewiß sein, daß der neue Reichspräsident jedem Versuch, an Stelle des Willens der Volksmehrheit die gewalttätige Diktatur einer Minderheit zu setzen, mit aller Macht entgegenzutreten wird (lebhafter Beifall bei der Mehrheit, vereinzelte Ausrufe der U. Soz.). Die Demokratie wird in ihm einen starken Hort haben (Beifall). Die Nationalversammlung begrüßt den Präsidenten des Deutschen Reiches und setzt ihn in seine hohen Rechte ein. Möge er sie wahrnehmen im Geiste dieser Versammlung, der Versammlung der freiwahlten Vertreter des freien deutschen Volkes. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen im Saale und auf den Tribünen.)

Sonntag, den 16. Februar im Saale des Gastwirts Kröning in Mezebach

Großes Kappenkränzchen

des Turnvereins Landfeld-Mezebach zu Ehren der heimgewehrten Turner, wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.

Winterjoppe

abzugeben (Friedensware) für starke Figur. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Am Mittwoch ist mir eine Gans entlaufen. Die Person, die die Gans eingefangen hat, ist von Nachbarn gesehen und namhaft gemacht worden. Ich fordere dieselbe auf, die Gans innerhalb drei Tagen zurückzugeben, andernfalls Anzeige erstattet wird.

Witwe Eßhr.

10 Arbeiter

an. Sägewerk Heinz.

J. J. V. Sp.

Die Bibliothek ist wieder eröffnet. Bibliothekarin ist Frä. Hedwig Levisohn. Die regelmäßigen Lesabende finden Sonnabends von 8 Uhr abends ab in der „Stadt Frankfurt“ (links) statt.

Der Vorstand.

Advertisement for Carbid lamps and school books. Includes text: Heirat. Maler, Weißbinder, mittelgroß, 32 Jahre alt, jedoch noch kriegsbeschädigt, wünscht glückliche Heirat mit Mädchen oder junger Witwe. Offertan erbeten unt. Nr. 123 an d. Gesch. d. Bl. Carbid und Carbidlampen jeden Posten liefert Alfred Hupfeld, Eisengroßhdlg. Cassel, Hohenzollernstr. 87-89. Schulbücher empfiehlt S. Munzer.

Empfehle mich zum Hecken schneiden, Bäumausschneiden u. Grabenaufmachen. Johs. Schwarz.

Kirchliche Nachrichten. Sonntag den 16. Februar 1919. Septuagesimae. Gottesdienst in: Spangenberg: Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald. Elberdorf: Nachmittags 1 Uhr: Besogottesdienst. Schnellrode: Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Oeffentliche Wählerversammlung.

Sonntag, den 16. Februar,
3 Uhr nachmittags im Heinz'schen Saale.

Thema:

Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen.

Freie Aussprache.

Deutsch-demokratische Partei

Ortsgruppe Spangenberg.

Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung.

Wir fordern hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung, die am 2. März 1919 stattfindet, auf. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag, also Sonntag, den 23. Februar 1919, bei dem unterzeichneten Wahlvorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Personen, die in Spangenberg zur Ausübung der Wahl berechtigt sind, unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Stadtverordnete zu wählen sind. Die Wahlvorschläge dürfen sonach nur 12 Namen aufweisen.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

Ein Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen meine liebe unvergessliche Frau, unsere treusorgende Mutter, Großmutter, Schwiegermutter u. Tante

Wilhelmine Deisenroth

geb. Steinert

nach kurzem, schweren Leiden zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Dies zeigen tiefbetrubt an:

Heinrich Deisenroth nebst Kindern
und allen Angehörigen.

Landefeld, den 12. Februar 1919.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 16. Februar 1919, vormittags 11 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Dem Christus ist mein Leben
Und Sterben ist mein Gewinn.

Gestern Abend 11½ Uhr entschlief sanft nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenen Leiden, mein guter, treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager, Onkel und Pate, der

Landwirt und Kirchenrechner

Heinrich Stöhr

im eben vollendeten 63. Lebensjahre.

Bergheim, den 13. Februar 1919.

In tiefer Trauer:

Christine Heerich geb. Stöhr
Heinrich Heerich
Heinrich Heerich, Enkelchen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 16. Februar 1919, nachmittags 2 Uhr statt.

Sonntag, den 16. d. Mts., nachmittags 3 Uhr findet im Saale des Gastwirts Stöhr hier, eine **Versammlung der Mehrheitssozialisten** statt. Thema:

Die Gemeinderatswahlen.

Hierzu sind alle Wähler und Wählerinnen eingeladen.

Der Einberufer.

Schuhe.

Hauschuhe, ohne Bezugschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Lederspize, pro Paar 7 20 Mk. freie Zusendung. Lieferung nur gegen vorherige Einsendung des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags. Um genaue Angabe der Adresse und Schuhnummer wird gebeten. Garantie für gute Anknüpfung. Versand gestattet.

Schuhwaren-Fabrik Wimbach
(Rhein)

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag, also Sonntag, den 23. Februar 1919, beim Wahlvorstand schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.

Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag und den Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber sind Bescheinigungen des Magistrats vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlvorstand, zur Rücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen andern ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes. Die Erklärung wirkt, sobald sie dem Wahlvorstand zugeht.

Unter mehreren Wahlvorschlägen sollen nicht die gleichen Unterschriften stehen.

Die Stimmzettel, die bei der Stadtverordnetenwahl verwendet werden, müssen aus weißem Papier bestehen und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Sie sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein. Die Stimmzettel dürfen nur 12 Namen enthalten.

Spangenberg, den 13. Februar 1919.

Der Wahlvorstand

für die Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung.

Der Vorsitzende:
Schier, Bürgermeister.

Die Beisitzer:
M. Müller, Gg. Appell.

Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung.

Der Wahlvorstand für die bevorstehende Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Schier;

Vertreter: 1. Beigeordneter Georg Salzmann,
2. Magistratschöffe Adam Keil;

Beisitzer: 1. Kaufmann Meier Müller,
2. Landwirt Georg Appell;

Vertreter: 1. Schuhmachermeister Johannes Jacob,
2. Schuhmachermeister Georg Eckel I,
3. Bäckermeister Heinrich Ellrich,
4. Landwirt Konrad Wenzel.

Dem Befehl entsprechend sind die Vertreter des Vorsitzenden von dem Bürgermeister ernannt, die Beisitzer und ihre Vertreter von der Stadtverordnetenversammlung gewählt worden.

Spangenberg, den 13. Februar 1919.

Der Magistrat, Schier.



In dem schweren Völkerringen starben den
Heldentod unsere lieben Turngenossen

Georg Böttger
Karl Meier
Eduard Schneider
Christian Kollmann
Karl Dehn

Als vermisst gelten

Gottfried Eckel
Heinrich Schenk

Allen verstorbenen Turnbrüdern werden wir ein treues Andenken bewahren.

Arbeiter-Turn-Verein "Jahn."

Landw. Maschinenfabrik sucht

Reisenden,

welcher imstande ist, die Landlandschaft zu besuchen.

Angebote unter Chiffre 1005 an die Expedition der Zeitung.

Fahrbursch

nur zwei leichte Pferde gesucht. Kost und Wohnung im Hause.

Konrad Siebert, Sägewerk.

Anmeldungen für das Sommerhalbjahr 1919 schon jetzt erbeten!

- Allgemeiner Fortbildungskursus** in Deutsch, Rechnen, Briefverkehr, Schönschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben, auch für solche Teilnehmer, die sich nicht dem kfm. Berufe widmen wollen.
- Vorbereitungskursus f. d. kaufm. Beruf** (1/2jähr. Dauer) in allen kfm. Fächern; erfolgreiche Teilnahme gewährleistet verkürzte Lehrzeit.
- Ausbildungskursus für Bürobeamte**, Gutssekretäre, Militär-Anwärter, Rechnungsführer, Schreiber, Anwaltsgehilfen
- Wiederholungs- u. Weiterbildungskursus** für Kaufleute und Gewerbetreibende
- Kursus f. Teilnehmer m. höherer Schulbildung**, umfaßt nur rein kfm. Fächer. Ausbildung zu Privatsekretärinnen u. s.

Sämtliche Lehrgänge sind Herren und Damen geöffnet. Lehrplan durch die Schulleitung.

Privat-Handelsschule

BLUNCK & v. BOEHN

Postenzollernstrasse 26, **Cassel**, Fernruf 1006

